

**Damit sich alle Kund*innen in der Stadtbibliothek wohlfühlen,
bitten wir Sie einige Regeln zu beachten.**

Aufenthaltort Bibliothek

Personen aller Altersgruppen kommen zum Lesen, Lernen oder Arbeiten in die Bibliothek. Wir bitten Sie deshalb, sich in den Räumen der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder belästigt werden. Benehmen Sie sich gegenüber Bibliotheksnutzer*innen und Mitarbeiter*innen so, wie Sie von diesen behandelt werden möchten!

Jede die Bibliothek nutzende Person ist, unabhängig von ihrem Alter oder anderen Merkmalen, gleichberechtigt. Jeglicher Ausdruck von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit oder politischem Extremismus ist in der Bibliothek untersagt.

Bitte gehen Sie sorgsam mit Räumlichkeiten, Einrichtung und Materialien der Bibliothek um! Die Arbeitsplätze sind sauber zu hinterlassen.

Tiere aller Art sind nicht in der Bibliothek erlaubt (Ausnahme: Begleithunde). Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer sind im gesamten Haus untersagt.

Garderobe und sonstige Gegenstände

Große Taschen und ähnliche Gegenstände dürfen nicht in die Räume der Bibliothek mitgenommen werden. Die Aufbewahrung an der Garderobe oder in den Schließfächern ist kostenlos. Bitte leeren Sie Ihr Schließfach täglich am Ende der Bibliotheksöffnung.

Für Garderobe oder private Gegenstände, die Bibliothekskund*innen in den Bibliotheksräumen abhandeln kommen, haften weder Bibliothek noch Personal.

Das Mitführen von Gegenständen wie beispielsweise Waffen, Megafone, Pyrotechnik oder sonstige Gegenstände, die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen führen können, ist untersagt.

Fotos, Filme und Werbematerialien

Die Durchführung von Befragungen und Unterschriftensammlungen, sowie das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen sind generell nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung.

Werbemittel von Kultur- und Bildungseinrichtungen legen wir gerne aus. Angebracht oder ausgelegt werden sie ausschließlich vom Bibliothekspersonal.

Essen und Trinken

Essen und Trinken ist nur im Lesecafé und an den Arbeitsplätzen im Turm erlaubt. Personen, die unter Einfluss von illegalen Betäubungsmitteln oder Alkohol stehen, dürfen die Bibliothek nicht betreten.

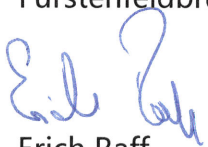
Hausrecht

Dem Bibliothekspersonal steht das Hausrecht zu. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Das Bibliothekspersonal kann Ihren Bibliotheksausweis verlangen und Sie zum sofortigen Verlassen der Bibliothek auffordern. Bei Missachtung der Hausordnung kann von Seiten des Bibliothekspersonals ein Hausverbot ausgesprochen werden. Verstöße gegen die Hausordnung können außerdem mit Strafanzeige und Schadensersatzforderungen geahndet werden. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie die Bibliothekssatzung und die Hausordnung der Stadtbibliothek in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

**Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit in der Bibliothek
und danken für Ihre Unterstützung!**

Fürstenfeldbruck, 22.06.2021



Erich Raff

Oberbürgermeister